

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

19/08/2016

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Sehr beliebt: Einmal im Jahr ruft das Berliner Institut trendence Schüler auf, ihren Wunscharbeitgeber zu wählen. Beim „Schülerbarometer 2016“, an dem sich dieses Mal rund 17.000 Jugendliche beteiligten, landete die AOK auf dem 13. Rang. Damit verbesserte sie sich im Vergleich zum Vorjahr um drei Positionen und ließ erneut andere Krankenkassen wie DAK (52.), Barmer GEK (82.) und Techniker (82.) hinter sich. Auch private Krankenversicherer und bekannte Größen aus dem Bankenbereich wie Sparkasse oder Volksbank landeten weit hinter der Gesundheitskasse. An die Spitze wählten die Schüler wie schon 2015 die Polizei.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Viele Stellen unbesetzt

Für knapp eine Million Jobs fehlen die Bewerber, so eine Studie.

> Seite 4

Hilfe bei ADHS

Neuer Online-Trainer der AOK unterstützt Eltern von Kindern mit ADHS.

Fortbildung per Mausklick

Immer mehr Unternehmen in Deutschland setzen auf eLearning – etwa zum Thema Arbeitsschutz. Der Betriebsrat ist dabei aus mehreren Gründen einzubeziehen.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

Bei eLearning bestimmt der Betriebsrat mit!

eLearning gewinnt in Betrieben an Bedeutung, denn es birgt Vorteile für Belegschaft und Arbeitgeber. Wichtig: Ein eLearning-Tool berührt an mehreren Stellen das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und löst mehrere Ebenen der Mitwirkung beziehungsweise Mitbestimmung des Betriebsrates aus.

Unter eLearning werden gemeinhin alle Formen von Lernen verstanden, bei denen elektronische oder digitale Medien zum Einsatz kommen.

Vor- und Nachteile abwägen

Als Vorteile nennen Experten, dass sich eLearning-Tools bequem von jedem Büroarbeitsplatz aus über den PC aufrufen lassen. Im Gegensatz zu traditionellen Lehr-

mitteln seien eLearning-Tools interaktiv aufgebaut. Abstrakte Lehrinhalte ließen sich mittels Simulationen anschaulicher vermitteln. Nachteile des eLearnings werden darin gesehen, dass ein hohes Maß an Selbstdisziplin erforderlich ist, da die Teilnehmer meist selbst entscheiden, wann die Fortbildung stattfindet. Zudem sei „Bildschirmlernen“ für viele Menschen ermüdender als klassisches Lernen aus dem Buch. Auch fehle der soziale Kontakt zwischen Lernendem und Lehrer.

Mitwirkungsrechte des Betriebsrates

eLearning betrifft an mehreren Stellen das BetrVG, deshalb hat der Betriebsrat einige Mitwirkungsrechte bei der Ausgestaltung entsprechender Tools:

Berufsbildung: eLearning dient der Berufsbildung im Betrieb. Die Paragraphen 96 bis 98 BetrVG sehen deshalb umfassende Informationspflichten des Arbeitgebers sowie Mitwirkungsrechte des Betriebsrates vor – letztere reichen bis hin zur Zustimmungsverweigerung einer personellen Einzelmaßnahme durch den Betriebsrat.

Soziale Angelegenheiten: eLearning dient der Wissensvermittlung, kann aber auch zur Leistungs- und Verhal-

tenskontrolle genutzt werden. Dies, so Experten, macht eine „harte“ Mitbestimmung des Betriebsrates erforderlich. Paragraph 87 BetrVG sieht diese vor bei „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“.

Datenschutz: Kommen eLearning-Tools im Betrieb zum Einsatz, werden persönliche Daten des Mitarbeiters erhoben und gespeichert. Dies berührt Paragraph 80 BetrVG, wo auch festgelegt ist, dass der Betriebsrat die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen hat.

➤ Zum Betriebsverfassungsgesetz.

PER MAUSKLICK

Mögliche Inhalte für eLearning sind:

- » regelmäßige Brandschutzunterweisungen,
- » Unterweisungen zur Arbeitssicherheit,
- » Schulungen zur Beachtung der Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG),
- » Sensibilisierung für kartell-, straf- und aufsichtsrechtliche Themen.



Fachkräfte gesucht

Im zweiten Quartal 2016 gab es in Deutschland knapp eine Million freie Stellen. Das geht aus einer aktuellen Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Danach seien von April bis Ende Juni insgesamt 985.200 Stellen unbesetzt gewesen – zehn Prozent mehr als im Vergleichsquartal 2015, so die Arbeitsmarktforscher. In Westdeutschland gab es laut der Erhebung 767.000 freie Jobs, in Ostdeutschland 218.200. Deutlich angezogen hat in diesem Frühjahr vor allem die Nachfrage nach Lehrkräften und Erziehern: von April bis Ende Juni seien 45.000 Stellen in diesem Bereich unbesetzt geblieben, teilte das IAB mit. Ein Jahr zuvor seien es nur 32.000 gewesen. Die Arbeitsmarktforscher führen dies auch auf den gestiegenen Bedarf an Lehrkräften im Zusammenhang mit der zuletzt stark gestiegenen Flüchtlingszuwanderung zurück.

> Mehr Infos.

AGG-Reform angemahnt

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG, muss nach Einschätzung eines Expertengremiums reformiert werden. Das berichtet „Die Welt“. Um einen „noch effektiveren Rechtsschutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, muss das AGG nachjustiert werden“, zitiert das Blatt aus dem Bericht des in Berlin ansässigen „Büros für Recht und Wissenschaft“. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hatte das Gutachten in Auftrag gegeben. Die Experten schlagen vor, dass künftig nicht mehr nur Betroffene,

die sich von Arbeitgebern, Dienstleistern oder Vermietern benachteiligt fühlen, klagen dürfen sollten, sondern auch Verbände und die Antidiskriminierungsstelle selbst. Betriebsräte und Gewerkschaften sollten der Zeitung zufolge ebenfalls mehr Rechte erhalten.

Öfter mal aufstehen



Einer Studie zufolge bewegen sich die Bundesbürger immer weniger. Knapp die Hälfte (46 Prozent) aller Berufstätigen arbeitet überwiegend im Sitzen, wie aus dem neuen Report der privaten Krankenversicherung DKKV hervorgeht. Dabei sitzen Menschen mit Bürojob im Schnitt insgesamt elf Stunden am Tag. Für den Report „Wie gesund lebt Deutschland?“ befragte das Marktforschungsinstitut GfK rund 2.800 Menschen zu ihrem Gesundheitsverhalten. Im Jahr 2016 hätten nur noch 45 Prozent der Bundesbürger die Mindestaktivitätsempfehlung der Weltgesundheitsorganisation von 150 Minuten Bewegung pro Woche erreicht.

> Tipps für ein gesundes Leben.

§ DIENSTKLEIDUNG

Das An- und Ablegen einer in der Dienstvereinbarung vorgeschriebenen weißen Dienstkleidung eines Pflegers ist nicht zwingend als zu vergütende Arbeitszeit zu werten. Ausschlaggebend sei, ob das Umkleiden auch zu Hause möglich wäre, so das Landesarbeitsgericht Niedersachsen. Geklagt hatte ein Pfleger und Mitglied des Betriebsrates einer Klinik. Er forderte vom Arbeitgeber die Vergütung für die Zeiten, in denen er seine Dienstkleidung an- und ablegen muss. Diese ist durch eine Dienstvereinbarung in dem Krankenhaus vorgeschrieben. Daraus folge allerdings nicht zwingend ein Anspruch auf Vergütung für Umkleidezeiten, so das Gericht. Der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes zum Krankenhausbereich von 2012 (Az.: 5 AZR 678/11), die in vergleichbaren Fällen häufig herangezogen wird, lag ein anderer Sachverhalt zugrunde. Hier ging es um eine erforderliche Schutzkleidung für den Operationsbereich, die aus Hygienegründen nur in der Klinik angelegt werden darf.

Urteil vom 3. Mai 2016
(Az.: 11 Sa 1007/15)



Online-Trainer hilft Eltern von Kindern mit ADHS

Die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist die häufigste psychische Diagnose im Kindesalter. Jungen sind dabei wesentlich öfter betroffen als Mädchen. Ein Kind mit ADHS ist für Eltern eine große Herausforderung. Mit dem ADHS-Elterntrainer, einem wissenschaftlich fundierten Online-Programm, unterstützt die AOK jetzt Eltern von besonders unruhigen, unaufmerksamen und trotzigen Kindern.

Das neue Online-Angebot hilft Müttern und Vätern bei Erziehungsproblemen, sodass sie schwierige Alltagssituationen besser meistern können. Das Online-Programm kann von Eltern selbstständig genutzt oder auch als Ergänzung zu ärztlicher und therapeutischer Behandlung ihres Kindes eingesetzt werden. Anhand von 44 Filmsequenzen zu typischen Situationen aus dem Familienalltag vermittelt das Trainingsprogramm einfache, verhaltenstherapeutisch



basierte Methoden. Eltern können sie bei Problemen infolge einer ADHS-Diagnose bei ihrem Kind schnell und unkompliziert anwenden. Das neue AOK-Online-Angebot wurde in Kooperation mit dem ADHS-Experten Professor Manfred Döpfner vom Universitätsklinikum Köln entwickelt. Das Programm richtet sich an Eltern, die Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren haben. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar.

> Zum ADHS-Elterntrainer der AOK.

STRESS LASS NACH

Für alles zu wenig Zeit haben, ist heute die größte Belastung für Eltern. Dies ergibt eine repräsentative Umfrage unter 1.000 Müttern und Vätern im Auftrag des AOK-Bundesverbandes. Knapp die Hälfte aller Befragten (47 Prozent) gab an, dass sie im Alltag durch mangelnde Zeit gestresst ist. Andere starke Belastungsfaktoren wie Finanzknappheit oder psychische Anstrengungen rangieren mit jeweils 28 Prozent weit dahinter.

> Zur AOK-Familienstudie.

INTERESSANTE LINKS

Gerecht verteilt: Infos zum Morbi-RSA

> www.aok-bv.de

Gerecht geurteilt: Infos zum Arbeitsrecht

> www.arbeitsrecht.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Arbeitsstellen blieben in Deutschland im zweiten Quartal 2016 unbesetzt?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **26. August 2016**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Josef Rummel, 93342 Saal a.d. Donau

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: iStockphoto